

Helmut Arnold

für die SPD-Rheingauviertel/Hollerborn

03.02.2021

Antrag zur OBR-Sitzung am 18. 02. 2021

Betr.: Sitzungsvorlage 20-V-23-0002 vom 17. 11. 2020 (Parkhaus am Elsässer Platz (E.P.))

Der OBR möge beschließen:

Der OBR begrüßt grundsätzlich die Bemühungen des Magistrates, den Elsässer Platz vor allem in eine Grünfläche zu verändern und Ersatz-Parkflächen dafür in einem naheliegenden Parkhaus zu schaffen.

Der OBR stimmt der beabsichtigten Entwicklungsplanung allerdings nur mit der Maßgabe zu, dass die folgenden Fragen und Anregungen vorab bearbeitet/beantwortet werden:

- Eine nachvollziehbare Ableitung der Parkhausgröße mit 400 Plätzen,
- Ein Pendlerparken im Parkhaus ist auszuschließen, um keinen zusätzlichen Verkehr innerhalb des 2. Rings zu erzeugen,
- Möglichkeiten eines geteilten Parkens mit der AOK und der Agentur für Arbeit (beide benachbart zum vorgesehenen Parkhaus) und damit auch Verkleinerung des Parkhauses sind zu klären,
- Klärung des Parkbedarfes im Zusammenhang mit dem anstehenden Parkraumkonzept bzw. Verkehrsentwicklungsplan 2030,
- Grundsätzlich keine Wohnbebauung am E.P., sondern allenfalls ein Zeilenbebauung bei fortgesetzter Lothringer Str. (gegenüber des Kinderhauses) mit Gemeinwohlnutzungen (Haus der Demokratie, Cafe´, aber auch AZUBI-oder Studentenwohnheim)
- Errichtung eines Bolzplatzes auf dem ehem. E.P., ggf. darunter mit Parkplätzen (vgl. Wallufer Platz),

- Stabile Grünfläche, damit die Nah-Erholungsfunktion und klimatisch bedeutsame Kühlfunktion entwickelt werden kann,
- Klärung der finanziellen Belastung für die parkenden Anwohner und Finanzierungskonzept,
- Das Parkhaus und die Umwandlung des E. P. in eine Grünfläche müssen zeitlich eng abgestimmt erfolgen, damit das Horrorszenario, EP bleibt noch lange Parkplatz und zusätzlich steht das Parkhaus, unbedingt vermieden wird,
- Klimaschutzfragen beim Bau des Parkhauses (Haus selbst und Betroffenheit der Frischluftschneise..), Verbesserung des Stadtklimas durch einen grünen E.P. sind konkret zu klären,
- Bodenbelastungen sind beim E. P. vorab zu untersuchen, um erhebliche Bauverteuerungen zu vermeiden.

Weitere Begründungen mündlich!

Helmut Arnold, 03. 02.2021